



Mietzinsrichtlinien Gemeinde Schwarzenberg gültig ab 1. Januar 2025

Gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) werden Mietkosten im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe übernommen.

Haushaltgrösse	Typischer Wohnungs-Standard ¹	Mietzins-Obergrenzen (exkl. NK ²)
1 Person	1 Zimmer	CHF 800.00
2 Personen	2 Zimmer	CHF 1'100.00
3 Personen ³	3 Zimmer	CHF 1'300.00
4 Personen	3 ½ Zimmer	CHF 1'400.00
5 Personen	4 ½ Zimmer	CHF 1'500.00
Ab 6 Personen	5 Zimmer	CHF 1'700.00
Junge Erwachsene (18-25J.)	Muss grundsätzlich bei Eltern(teil) wohnen oder in WG. Nur in begründeten Fällen alleine.	CHF 600.00 WG: CHF 500.00

- 1 Die Wohnungsgrösse ist nicht relevant. Der Maximalbetrag wird aufgrund der Anzahl Personen im Haushalt berechnet.
- 2 Nebenkosten werden in der Regel bis zu 11% des Mietzinses übernommen.
- 3 Gilt auch für Alleinerziehende mit einem Kind oder Elternteile mit Besuchsrechten und Zweck-WG's.

Grundsätze:

- Bei Überschreitung der Mietzins-Obergrenze (exkl. NK) übernimmt die Gemeinde Schwarzenberg weder die Garantieerklärung für die Mietzinskaution noch allfällige Umzugs-/Reinigungskosten.
- Wird die Obergrenze überstiegen, müssen sich die Sozialhilfe-Empfänger um eine günstigere Wohnung bemühen. Unter Berücksichtigung des Kündigungstermins wird eine Frist gesetzt. Das Nichteinhalten dieser Frist hat eine sofortige Kürzung der Miete im Sinne der Mietzinsrichtlinien zur Folge und der Mehrbetrag muss durch die Mieterschaft bezahlt werden. Je nach Situation kann die Übernahme der überhöhten Mietkosten ausnahmsweise angezeigt sein.

Die Mietzinsrichtlinien wurden durch den Gemeinderat Schwarzenberg am 19.12.2024 genehmigt.

Schwarzenberg, Schwarzenberg, 19.12.2024

Gemeinderat Schwarzenberg

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



Markus Stöfer



Markus Stocker